

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 20 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Warmbeck, Fehlerstraße 28, I.

Nr. 16.

Hamburg, den 18. April 1896.

8. Jahrgang.

Im Streit befinden sich die Zimmerer in Cannstatt, Dresden, Essen, Hagenow, Sonneberg und Stuttgart. Die Zimmerer in Dortmund treten am 20. April in den Streit ein.

Der Zuzug von vorstehenden Orten ist strenge fern zu halten und es ist Pflicht aller Zimmerer Deutschlands, für finanzielle Unterstützung zu sorgen.

Kameraden! Kauft die Extramarken der Hauptkasse. Geld, Geld und immer wieder Geld ist die Lösung. Die Zimmerer Deutschlands sind unbezwinglich, wenn jeder Einzelne seine Schuldigkeit thut!

Der bevorstehende Gewerkschaftskongress und die vorliegenden Anträge zu demselben.

III.

Die Generalkommission unterbreitet dem Kongress noch den Antrag, das „Correspondenzblatt“ wöchentlich in normalem Format eines Gewerkschaftsblattes erscheinen zu lassen. Die Maler beantragen, daß sich sämtliche bestehenden Gewerkschaftsblätter zu einem täglich erscheinenden Gewerkschaftsblatt zu verschmelzen haben. Dieser Antrag ist von der Generalversammlung der Malerorganisation zu einer Zeit beschlossen, die lange hinter uns liegt. Es wäre wahrhaftig Zeit genug gewesen, den Antrag zu erläutern, was unbedingt nothwendig ist. Die Antragsteller haben das unterlassen und damit den Verdacht erregt, daß sie das Ungeheuerliche des Antrages nachgerade selbst eingesehen und deshalb ihr Kind dem Schicksale überlassen. Wir haben keine Ursache, zu errathen, was die Antragsteller bei ihrem Antrage sich gedacht und lassen diesen daher unberücksichtigt.

Der Antrag der Generalkommission ist auf eigene Füße gestellt. Das heißt, in der Motivierung wird mit keinem Worte erwähnt, daß dieser Antrag ein Surrogat zu dem Streikreservofonds bildet. Bei Schaffung des Streikreservofonds muß die Generalkommission ein Sprachrohr haben, durch das sie so oft wie möglich zu den Massen spricht. Um nun auf alle Fälle Publikum zu bekommen, wird das zu schaffende Blatt an die Gewerkschaften, welche es obligatorisch einführen wollen, pro Tausend M. 3-4 billiger abgelassen, als es wirklich kostet. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, begreifen wir den Antrag vollkommen, er steht und fällt dann aber mit dem Streikreservofonds.

Folgen wir indes dem Gedankengang der Motivierung. Es hat bisher Stoff zur Bearbeitung vorgelegen, der nicht bearbeitet werden konnte, weil im „Correspondenzblatt“ der Raum zum Abdruck nicht vorhanden war und weil die Anstellung eines besonderen Redakteurs nicht opportun, der Vorsitzende der Generalkommission aber aus Rücksicht auf seine anderen Arbeiten seine Redaktionshätigkeit nicht vermehren konnte. Um hierzu Stellung nehmen zu können, müßte man den Stoff, der da vorliegt, einigermaßen kennen, derselbe müßte mindestens angedeutet sein; mit den diplomatischen Redewendungen ist nichts zu beginnen.

Aber weiter, das „Correspondenzblatt“ hat bisher nicht werden können was es werden sollte,

„ein Zentralorgan, welches die Partei- und Gewerkschaftspresse mit speziell die Gewerkschaftsbewegung berührendem Stoffe versieht“, und diesem Mangel soll das vergrößerte Format abhelfen. Wer keine Ahnung von den Einrichtungen hat, welche zu einem solchen „Zentralorgan“ nothwendig sind, der mag glauben, daß eine solche Einrichtung für M. 11568 pro Jahr getroffen werden könne; wir zweifeln daran nicht nur, sondern wir sagen ganz offen: Es ist unmöglich, das vergrößerte Blatt für dies Geld herzustellen.

Die Redaktion und die Mitarbeiterchaft am eingegangenen „Sozialdemokrat“ allein kosteten vom Juli 1894 bis Juni 1895 M. 13 646,21. Der „Sozialdemokrat“ war allerdings gerade doppelt so groß als das projektierte „Zentralorgan“, immerhin erforderte der projektierte Raum für Redaktion und Mitarbeiterchaft M. 6823. Der „Sozialdemokrat“ war nicht einmal das für die Partei, was das projektierte „Zentralorgan“ für die Gewerkschaften werden soll. Der „Sozialdemokrat“ war eine Art Revue; das projektierte „Zentralorgan“ der Gewerkschaften soll ein Nachrichtenblatt für den unmittelbaren praktischen Kampf werden. Das ist zweierlei! Da müssen wir uns schon noch andere Blätter resp. deren Rechnungsergebnisse ansehen.

Die Redaktion des Zentralorgans der Partei, des „Vorwärts“ also, kostete vom Juli 1894 bis Juni 1895:

Zeitungsabonnements	M. 1222,60
Berichterstatte-Honorar	„ 2546,30
Redaktion und angestellte Mitglieder	„ 43711,65
Depeschen und Parlamentsberichte	„ 5745,90
Summa	M. 76140,45

Wir rechnen hiervon den sechsten Theil, das sind M. 12 690, und diese Summe müßte mindestens für die Redaktion allein zur Verfügung gestellt werden, wenn das „Zentralorgan“ erfüllen soll, was in der Motivierung der Generalkommission versprochen wird. Unsere Rechnung ist bei alledem noch sehr schematisch, weil wir nur ein annäherndes Bild zu geben haben, bei eingehenden Erwägungen kommen noch ganz andere, jedenfalls viel höhere Summen in Betracht, weil die ganze Einrichtung in jeder Hinsicht neu zu werden verspricht.

Die Generalkommission bringt für derartige Thätigkeiten M. 3000 in Anschlag. Ganz gewiß, man kann für eine solche Summe ein Blatt im projektierten Format herausbringen und ihm den vielverheißenden Titel „Zentralorgan der Gewerkschaften Deutschlands“ ausdrucken, darin können auch einige Leute ihre Meinungen der Welt plausibel machen, im Uebrigen ist das Blatt auf Scheerenarbeit angewiesen. Die Nachrichten sind veraltet, wenn sie in das „Zentralorgan“ übernommen werden, höchstens wäre der Senf neu, der hinzugethan wird, und ob der sich vieler Abnehmer zu erfreuen hätte, ist mindestens fraglich.

Es giebt aber auch keine Gewerkschaft, die mit dem projektierten Blatte auskäme, denn der Raum desselben bleibt für spezielle Angelegenheiten einer Gewerkschaft verschlossen. Zweiseitige Beilagen erschweren nach den Angaben der Generalkommission das Blatt für die betreffenden Ge-

werkschaften derart, daß die gegenwärtigen Ausgaben selbst der kleinsten Gewerkschaften weit überschritten werden — mit Beilage kommt das Blatt pro Tausend auf M. 17-20 zu stehen —, je nachdem die Gewerkschaft Mitglieder zählt; je kleiner dieselbe ist, je mehr hat sie zu blechen. Wo sind denn aber die Gewerkschaften, die nicht mindestens alle 14 Tage eine Beilage zu ihren speziellen Angelegenheiten bedürften? Unser Blatt umfaßt acht Seiten, und während der Lohnbewegungen, wie gegenwärtig, enthalten dieselben fast nichts weiter als spezielle Angelegenheiten für Zimmerleute. So geht es aber allen anderen Gewerkschaften auch.

Können wir uns aber mit dem Zweck des vorliegenden Antrages nach keiner Richtung hin einverstanden erklären, so sympathisieren wir mit dem Antrage vollkommen, wenn ein anderer, ein zeitgemäßer Zweck damit verknüpft wird. Ja, wir können frei heraus sagen, der Antrag, mit einem anderen Zweck verbunden und dann angenommen, wäre der einzig mögliche reelle Fortschritt. Wir meinen, anstatt des projektierten „Zentralorgans“ müßte eine Revue speziell für Gewerkschaftsangelegenheiten herausgegeben werden, nicht in Form eines Gewerkschaftsblattes, sondern in Buchform wie die „Neue Zeit“ etwa oder wie die „Berliner Arbeiterbibliothek“.

Die Nothwendigkeit einer solchen Schöpfung ergibt sich schon, wenn wir die gewerkschaftliche Agitation kurz betrachten. Diese ist, wir möchten sagen, geradezu losgelöst von den unumgänglichen Thätigkeiten der Gewerkschaften, was man besonders an großen Orten jeden Tag beobachten kann. In fast jeder Gewerkschaftsversammlung tritt ein „Referent“ auf, der über alles Mögliche spricht, nur nicht zu der Sache, welche die Versammlung den Abend erlebigen will und die mehr als oft für die betreffende Gewerkschaft und auch für die Gewerkschaftsbewegung überhaupt außerordentlich wichtig ist. Das ist aber gar kein Wunder, weshalb wir auch verzichten, spezielle Vorkommnisse anzuführen, denn wo ist die Literatur, welche zu gewerkschaftlichen Vorträgen nothwendig ist? Wo ist der Ort oder das Organ, wo Streiks und dergleichen Fragen, wie Arbeitsnachweis, Arbeitslosenunterstützung, die Stellung zu den Gewerbegerichteten usw. besprochen werden? Sollen die wenigen Leute, die Talent zum Sprechen haben, alle 52 Gewerkschaftsblätter halten, die thatsächlichen Vorkommnisse studiren und dann sich Theorien konstruiren, bevor sie einen Vortrag halten? Das geht nicht; deshalb werden zu gewerkschaftlichen Vorträgen Thematata gewählt, die möglichst weit von der Gewerkschaftsfrage abliegen. Daß dabei die drolligsten Dinge unterlaufen, ist zu selbstverständlich. Wir haben schon gehört, daß ein Referent die Nothwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation aus dem kommunistischen Manifest „nachwies“, daß mit den Verhältnissen Stumm's und Krupp's die Lage der Arbeitgeber im Allgemeinen und mit dem Glend der Weber im Eulengebirge die schlechte Lage der Arbeiter überhaupt demonstriert wurde.

Auch zur Behandlung taktischer Fragen wäre ein solches Organ nothwendig. Aus den „dunklen Plänen der Generalkommission“, welche so viel

Spektakel verursacht haben, wäre sicherlich etwas Brauchbares für die Gewerkschaften herausgekommen, wenn es möglich gewesen wäre, dieselben abseiten des täglichen Kampfgewühles zu erläutern. Alle mißverständlichen Schlagworte, die aus der politischen Arbeiterbewegung herübergenommen sind und in den Gewerkschaften großes Unheil anrichten, müssen untersucht und so schließlich abgethan werden, wenn der Kohn nicht bis zur Unerträglichkeit gesteigert werden soll. Rein technische Fragen sind sehr häufig des Besprechens werth u. s. w. Die bestehenden Gewerkschaftsblätter können solche Fragen aber in der Regel deshalb nicht gehörig behandeln, weil die Schaffenskraft der Redaktionen anderweitig in Anspruch genommen wird, die Blätter finanziell meistens alle schlecht gestellt sind und der Raum derselben schließlich zu ganz naheliegenden Sachen gebraucht wird und nicht ohne schwere Unkosten erweitert werden kann. Wird aber ab und zu eine Ausnahme gemacht, dann gerathen die Abhandlungen doch bald in Vergessenheit, auch wenn sie momentan Beachtung finden. Zeitungen eignen sich nun einmal zu Nachschlagewerken nicht.

Eine Revue für gewerkschaftliche Angelegenheiten kann also sehr wohl neben den Gewerkschaftsblättern bestehen und würde für diese selbst von großem Werthe sein. Die Sache wäre auch garnicht so sehr kostspielig, denn wir sind überzeugt, daß sich dieselbe bei einigermaßen umsichtiger Leitung sehr bald selbst erhalten könnte. Es ist auch garnicht nöthig, daß dieselbe von vornherein regelmäßig erscheint, sondern nur, je nachdem Stoff vorliegt. Hieran wird es aber besonders in diesem Jahre nicht mangeln, wo die Lohnbewegungen in höheren Wogen gehen als je zuvor.

Die Lohnverhältnisse in den Vereinigten Staaten.

Nach einem Artikel von M. C. Levauffeur im „Genie civil“.

Die vorherrschende Meinung, daß in den Vereinigten Staaten die Löhne im Allgemeinen höher sind, als in Europa, ist unbestreitbar, wenn man nur den Nominallohn in Betracht zieht. Letztes Jahr haben die Bauarbeiter von Newyork, von denen die meisten acht Stunden täglich arbeiten, M. 1,60 durchschnittlich Lohn für die Stunde bekommen (wenn man den Dollar zu M. 4 rechnet, d. h. etwas über den Kurs), einige sogar M. 2. Allerdings sind dies in Newyork wie bei uns Spezialitäten, aber die meisten Gewerbe erhalten einen hohen Lohn: ein Bäcker M. 4—9,30 täglich, ein Schuhmacher M. 8—10. Außerhalb Newyorks haben die Maurer in den kleineren und größeren Städten des Nordens einen Erwerb von ungefähr M. 12. In Philadelphia in der Lokomotivfabrik Baldwin, welche vielleicht die bedeutendste der Welt ist, beträgt der Tagelohn des einfachen Handlangers M. 6, derjenige der Facharbeiter wie der Monteure und Schmiede schwankt um M. 8,20 und steigt noch darüber bei den Geschicktesten. In der großen Waggonfabrik von Pullmann City bei Chicago, wo der Ausstand vorigen Jahres beinahe in einen Bürgerkrieg ausgeartet wäre, schätze ich den Durchschnittslohn auf M. 10,40. In Lowell und im übrigen Massachusetts beträgt der Lohn der Weber, welche nicht zur Klasse der Spezialisten gehören, durchschnittlich etwas mehr als M. 25,60 wöchentlich bei einem Lohndurchschnitt, der je nach der Geschicklichkeit des Arbeiters von M. 2,80 bis M. 8 steigt. In Nashua, Fabrikstadt in New-Hampshire, theilweise von Kanadiern bevölkert, welche eher niedrige Löhne annehmen, als die Amerikaner, beträgt der Tagelohn des verheiratheten Mannes M. 5,20—6, einer Frau M. 4 bis 5,40, eines Burschen von 15 Jahren M. 2 bis 2,40, und das Jahreseinkommen einer Familie, in der Vater, Mutter und ein Kind arbeiten, bis ungefähr M. 2400. Vor ungefähr 50 Jahren hatten die Knechte auf den Farmen durchschnittlich fast alle M. 36,50 monatlich Lohn und die Kost. Heutzutage haben sie fast M. 51,50, wenn sie verköstigt werden, und M. 76,80, wenn dies nicht der Fall ist.

Die Durchschnittszahlen verhüllen oft beträchtliche Unterschiede, während z. B. der Landarbeiter in Kalifornien, wo die Arbeit reichlich bezahlt wird, M. 141,60 erhält, bekommt er in den ehemaligen Sklavenstaaten, wo die Handarbeit gewöhnlich von Schwarzen besorgt wird, kaum M. 60.

Der tägliche oder selbst wöchentliche Durchschnittslohn ist kein genauer Maßstab für das Jahreseinkommen, weil er Zeiten der Arbeitslosigkeit nicht in Betracht zieht. In den amerikanischen Farmen sind die Arbeiter gewöhnlich nur für fünf Monate angestellt, für den Rest des Jahres suchen sie sich anderswo Arbeit, ruhen sich aus oder arbeiten bei denselben Herrn zu geringerem Lohn. In einer Zusammenkunft, zu welcher der Präsident vom Columbia College die Delegirten der Bauarbeitervereinigungen eingeladen hatte, um sich mit denselben zu besprechen, fragte ich sie, was sie während des Winters trieben. „Nichts,“ antworteten mehrere, „die Straßen kehren,“ fügte ein Handlanger hinzu, „wenn man hohe Protektion hat.“

Das Jahreseinkommen einer Familie erreicht in den Kohlenbergwerken M. 2200 in den Vereinigten Staaten, M. 1980 in Großbritannien und M. 1565 in Deutschland, in der Stahlfabrikation 2654 in den Vereinigten Staaten und 2356 in Großbritannien und 1696 in Frankreich. Man kann besondere Fälle entgegensetzen, so daß die Ladenmädchen in den größeren Städten durchschnittlich nur M. 21,20 wöchentlich erhalten und sich fragen, wie sie ihre Toilette bezahlen sollen, oder auf arme Frauen hinweisen, welche sich den ganzen Tag auf ihrer Nähmaschine abmühen, um M. 1,60 zu verdienen, und Schneider, welche in enge Räume eingepfercht sind und kaum einen Dollar durch die mühsame Arbeit verdienen, was man mit dem Namen „Schwitzverfahren“ charakterisirt hat, auf mit Kindern beladene Wittwen, auf altersschwache Greise, die Löhler und Kellerräume bewohnen, für welche sie wöchentlich M. 8 zu bezahlen haben. Aber auf diese Fälle stößt man fast nur in den bevölkerten Städten, wie Newyork, Boston oder Chicago. Die großen Städte sind in Amerika, wie in Europa gleichzeitig die Heimath des Luxus und die Stätten des Elends.

Der Behauptung, daß der Lohn in Nordamerika ein hoher ist, setzt man auch die hohen Verpflegungskosten gegenüber; mit dem Gelde kann man nicht überall gleich viel einkaufen. Eine Person, deren Einkommen sich verdoppeln würde, während der Preis aller Waaren sich verdreifacht, ist nachher ärmer als zuvor, so ungefähr ist der Fall in Amerika. Nicht zu vergessen aber ist die Macht der in der Industrie verwendeten Werkzeuge, der Stand des Ackerbaues und der Kultur, die Zunahme des Reichthums unter der Herrschaft der Arbeitsfreiheit und die Sitten der amerikanischen Demokratie. Wer in eine Fabrik oder eine Manufaktur eintritt, wird vor Allem über die Rolle, welche die Maschine dort spielt, erstaunt sein. Alle Bewegungen werden automatisch verrichtet und einige Männer genügen, um das Riesenwerk zu leiten.

Abgesehen von dem Einfluß der Maschinen, war der Lohn in den Vereinigten Staaten lange Zeit höher, weil der Mensch eine große Löhnung aus seiner Arbeit ziehen konnte, wenn er sie auf die Bodenbearbeitung verwandte, sei es, indem er sich eine Farm nahm, deren Besitzer er unentgeltlich oder für geringes Geld wurde, sei es als Lohnknecht einer Farm, wo die immerhin seltenere Handarbeit gesucht wird. Dieser Fall ist noch vorhanden, obgleich die Ausdehnung der Bebauung gegenwärtig sehr gering ist. Im Osten zählt man nicht einen Arbeiter auf drei Farmer. In 40 Jahren, von 1850—1890, hat sich die Anzahl der Farmen in den Vereinigten Staaten verdreifacht. Die Industrie hat sich noch schneller entwickelt, da nichts der Schaffung neuer Unternehmen entgegengesetzt wird und sich die Bevölkerung in weniger als 30 Jahren verdoppelt hat, deren Bodenbesitz vierzig Mal größer ist als Frankreich. Das ist natürlich ein großer

Arbeits- und Verbrauchsmarkt. An einen Lohn gewöhnt, nach welchem er seit mehr als einer Generation gelebt hat, widersteht sich ein solcher Arbeiter, der unter einer Erniedrigung des Lohnes zu leiden hätte, einer Herabsetzung desselben um so energischer, als er seinen politischen Einfluß durch die allgemeine Stimmenabgabe und seinen geistigen Unterricht kennt, den er vielleicht in derselben Klasse wie sein Herr empfangen hat und sein Widerstand hat umsomehr Aussicht auf Erfolg, da er in einem Lande, wo die Gesetze ihm vollkommen freien Stand lassen, zahlreiche, gut organisirte Verbindungen zu bilden gewußt hat.

Die Zunahme der Einwanderer, welche die Nachfrage vermehrten, scheint den Arbeitern für ihre errungenen Stellungen bedrohlich zu werden, und sie stellen sich der Einwanderung entgegen. Sie haben von den Gesetzgebern die Ausschließung der Chinesen und Einschränkung in Bezug auf die Einwanderung der Europäer erhalten.

Drei berühmte Brücken.

Der als ordentlicher Professor für Statistik der Baukonstruktionen und Brückenbau an der Technischen Hochschule zu Dresden neu berufene sächsische Regierungs- und Bau Rath G. Mebrtens gab in seiner Antrittsrede einige Beiträge zur Geschichte des Eisens und der eisernen Brücken in Europa. Von seinen interessanten Ausführungen wollen wir hier nur eine Episode herausgreifen, welche mit der Vervollkommnung der Eisenverhüttung eintrat und durch das neue Material auch eine neue technische Richtung entstehen ließ.

Stein, Holz und Eisen traten im Anfang des Jahrhunderts im Brückenbau in regen Wettbewerb. Dabei zeigte es sich bald, daß die Natur den älteren Baustoffen eine Grenze der Spannweite gesteckt hat, über welche hinaus sie im Wettbewerb mit dem Eisen nicht mehr bestehen können. Das schwerfälligste, aber auch das solideste Material, der Stein, ist in römischen Zeiten für Gewölbe bis etwa 25 m Weite verwendet worden, im Mittelalter erreichte man etwa 50 m und in der neuesten Zeit ist man — allerdings nur in seltenen Fällen — auf etwa 70 m Spannweite gekommen.

Viel größere Weiten hat man auch in Bufeisen nicht überspannt, das übrigens in seinen Festigkeitseigenschaften ein dem Steine nicht unähnliches Verhalten zeigt. Man hat beim Bau gußeiserner Bogenbrücken die Weite von 73 Meter erreicht. So weit gespannt sind die Deckungen der 1814 von Rennie erbauten Southwark-Brücke über die Themse in London.

Im Bau hölzerner Brücken brachte man es bis zum Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts auf 120 Meter Weite. Bedeutend größere Deckungen — bis über 500 Meter — hat man aber durch schweißiserne oder stählerne Brücken frei überspannt.

Die ersten weitgespannten eisernen Brücken waren Hängebrücken, und deren älteste Gattung, die Kettenbrücke, stammt aus dem Jahre 1806.

Kettenbrücken gelten aber heute als veraltet, und sehr viele von ihnen haben ihrer Gebrechlichkeit wegen längst abgetragen werden müssen.

Angeht das damaligen unsicheren Zustandes der schweißiserne Hängebrücken hätte der Bau gußeiserner Bogenbrücken wohl noch einen Aufschwung erfahren, wenn nicht schon im fünften Jahrzehnt eine besondere Begebenheit alle derartigen Pläne und Entwürfe mit einem Male beseitigt hätte. Dies Ereigniß, dem in den Blättern der Geschichte des Brückenbaues für immer ein ruhmvolles Gedenden gewahrt bleiben wird, war die Erbauung der großen Brücken über die Menai-Meerenge und die Conway-Bucht in der Eisenbahnlinie Chester-Galshhead durch Robert Stephenson, den Sohn des genialen Eisenbahners George Stephenson.

Stephenson standen beim Bau keinerlei Vorbilder als Muster zur Seite. Die größte bei gußeisernen Bogenbrücken erreichte Weite war, wie gesagt, 73 Meter, und hier handelte es sich um eine nahezu doppelt so weite Deckung. Im Hängebrückenbau hatten englische Ingenieure damals allerdings schon größere Deckungen überspannt, nämlich 203 Meter bei der von Clark erbauten Kettenbrücke über die Donau in Pest, aber alle diese Hängebrücken dienten ausschließlich nur dem Straßenverkehr; ihre Konstruktion war eine schwankende und bot für eine Eisenbahnbrücke nicht die ausreichende Steifigkeit. Stephenson ließ deshalb nacheinander zwei Entwürfe, für eine gußeiserne Bogenbrücke und eine schweißiserne Hängebrücke, fallen und wendete sich dem Plane einer schweißiserne Balkenbrücke zu. Deren Träger sollten im Querschnitt einen geschlossenen Kasten bilden, von so großen Abmessungen, um einen ganzen Eisenbahngang durchzulassen. Aber auch hierbei galt es für ihn, Außerordentliches zu schaffen, da man Blechbrücken mit Kastenträgern damals nur bis etwa 300 Meter Weite gebaut hatte.

In weiser Voraussicht der dabei zu überwindenden Schwierigkeiten verband er sich deshalb mit den Ingenieuren Fairbairn und Hodgkinson, von denen der Erstere Fabrikant, also Praktiker, der Letztere mehr Theoretiker war. Unter Hodgkinson's Leitung wurden umfassende Versuche angestellt, um die günstigste Querschnittsform der geschlossenen Röhre oder des Kastens ausfindig zu machen.

Kontrollirt und der Kassirer wurde beauftragt, die restirenden Mitglieder nochmals brieflich an ihre Pflicht zu erinnern, und wenn sie trotzdem derselben nicht nachkommen, nach § 9 des Statuts zu verfahren. Ein Kamerad aus Tangermünde berichtete über den dortigen Ausschluß und forderte die Kameraden auf, sich von den Meistern nicht nach dort locken zu lassen. Ein gewisser Vorherr sei aus Eitelkeit nach Tangermünde gekommen, um den Ausschlossenen in den Rücken zu fallen. Hoffentlich wird sich zu solchem Schandwerk Niemand weiter gebrauchen lassen. Kamerad Scheel machte auf die Maßfester aufmerksam und forderte auf, daß die Versammlung am Abend von allen Kameraden besucht wird.

Stuttgart. Am Sonntag, den 5. April, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche von zirka 180 Kameraden besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Einzahlung und Aufnahme. 2. Gewerkschaftsbericht. 3. Wahl eines Streikcomités. 4. Verschiedenes. An Aufnahmen sind vier zu verzeichnen. Die Einzahlungen fanden im Laufe der Versammlung statt. Nachdem der Gewerkschaftsbericht erstattet war, schritt man zur Wahl eines Streikcomités. Kamerad Feilenschmid wurde als Vorsitzender, Werner als Kassirer und Geiger, Maier und Calmbach als Revisoren einstimmig gewählt. Unter Punkt „Verschiedenes“ machte der Vorsitzende bekannt, daß von Seiten der Lohnkommission an alle Arbeitgeber ein Lohnpari abgesehen worden sei, mit dem Ersuchen, diesen zu unterzeichnen und der Lohnkommission dann wieder zuzustellen. Weiter machte er dann bekannt, daß am 7. April, Morgens 9 Uhr, im „Gasthaus zum Storch“ eine Versammlung stattfand, und erucht die Anwesenden, in dieser recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Zum Schluß forderte Kamerad Geiger die Anwesenden auf, in ein Hoch einzustimmen auf das gute Gelingen unserer Lohnbewegung, dem in begeisteter Weise einstimmig Folge geleistet wurde.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Einen gräßlichen Vorgang theilt die „Nollmer Zeitung“ mit, der sich in Homburg zugetragen haben soll:

Der 26-jährige Brunnenmacher Josef Freulin arbeitete in einem bereits neun Meter tiefen Brunnen, dessen unterer Theil abgeschachtet war, als plötzlich das Breitergerüst über demselben zusammenschlug und Sand und Kies den Vermissten verschütteten. Dank einer kleinen Oeffnung konnte der Unglückliche noch athmen, sprechen und die Finger herausstrecken. Wer beschreibt die Angst und Wehrufe, das Stöhnen und Jammereln, das Bitten und Flehen des armfeliggen Opfers? Sofort angeforderte Rettungsversuche blieben leider erfolglos, indem immer mehr Kies nachrollte. Des sicheren Todes gewärtig, schrieb nun der Verlorene nach einem Priester. Nun entrollte sich eine rührende und erhabene Scene. Man holte den Ortspfarrer Richard, der seit drei Wochen an Rheumatismus krank darniederliegt, und sich nur mit größter Mühe rühren kann; der todtblaße, tiefgebeugte Pfarrer, alle seine Kräfte mit stichtlicher Anstrengung zusammenraffend, kommt, auf einen Stock gestützt, herbei, gleitet ohne Bögemtrog trotz aller Warnungen, mit heldenmüthiger Todesverachtung unter beständiger Lebensgefahr die sieben Meter hohe Leiter hinauf und läßt sich in der nächsten Nähe des Verunglückten nieder. Das Weichthören und Beten dauerte beinahe eine Viertelstunde, worauf er ganz erschöpft den Rückweg antrat und unverehrt wieder heraufkam. Der Verunglückte aber war nun in sein trauriges Geschick ergeben, man hörte ihn noch lange beten, bis endlich gegen 10 Uhr ein letzter Ruf den Vermissten von seinen Qualen erlöste. Seine Leiche konnte erst nach einigen Tagen herausgeholt werden.“

Ist die Geschichte wahr, dann haben sicherlich nur Weiber um den Brunnen herumgestanden, sonst wären wenigstens Rettungsversuche unternommen worden, die auch dem gläubigsten Fanatiker in dieser Situation nöthiger als das Beten erscheinen mußten. Uebrigens zeigt das Vorkommniß sehr deutlich, welchen Werth die heutige „Unfallversicherung“ hat.

Dahle n (Sachsen), 8. April. Ein schwerer Unglücksfall trug sich hier zu. In der Baumeister Ernst gehörigen Biegelei werden gegenwärtig die Brennöfen umgebaut, welche mit einem hölzernen Dach überdeckt sind. Mittwoch Nachmittag geschah es nun, daß kurz nach 1 Uhr bei dem Abstemmen des genannten Daches dasselbe zusammenbrach, wodurch der Maurer Wagnethicht derartige schwere Verletzungen erlitt, daß er Abends 6 Uhr denselben erlegen ist. Weiter erlitt der Maurer Böhlich mehrere Quetschungen, vier weitere Arbeiter kamen mit dem Schrecken davon.

Leipzig, 10. April. Heute Morgen in der achten Stunde stürzte auf dem Augustusplaz beim Wubebauen ein Arbeiter vom Dache einer Bude. Er brach dabei den linken Arm und verstauchte sich den linken Fuß. Mittelft Drocksche wurde er zu einem Arzt gefahren. Am Kasernenbau zu Mückern stürzte ein Zimmergeselle aus der ersten Etage einer Parade. Er kam mit einer nicht sehr erheblichen Verletzung eines Fußes davon, doch mußte er mittelst Wagens dem Krankenhause zugeführt werden.

Samburg. Am Donnerstag, den 9. April, hatte in der Papestraße ein Klempnerlebrling das Malheur, bei der Reparatur der Rinne eines Hintergebäudes von einer hohen Leiter zu stürzen. Er erlitt einen Rippenbruch und mehrere sonstige erhebliche Verletzungen.

Gotha. Die hiesige Baugewerksinnung hat an den Stadtrath das Ersuchen gerichtet, für das Baugewerbe den Befähigungsnachweis einzuführen. Der Stadtrath

hat aber einstimmig beschloffen, sich dem Verlangen gegenüber ablehnend zu verhalten. Nach einer Mittelstellung des Herrn Oberbürgermeisters Diebtrau sind die schweren Fälle von Verstößen gegen die Baugesetze in hiesiger Stadt gerade bei denjenigen „Meistern“ vorgekommen, die seinerzeit den Befähigungsnachweis erbracht haben. Der Stadtrath ist der Ansicht, daß man lieber eine Reform des Lehrlings- und Gesellenwesens anstreben möge, für die der Stadtrath auch einzutreten gewillt sei. — Da hätten die Herren Innungsschwärmer einmal die richtige Antwort bekommen, die ihnen natürlich nicht angenehm sein wird; die Herren hören nicht gern die Wahrheit.

Die Bauthätigkeit in Dresden gestaltete sich im Jahre 1895 nicht minder lebhaft als im Jahre 1894. Zur Ausführung gelangten 317 Neubauten von Wohnhäusern, 7 Neubauten von öffentlichen Gebäuden, 11 Neubauten von Gewerbeanlagen, 475 Neubauten von Herdstellen und Nebengebäuden anderer Art und 29 Dampfkeßelanlagen. 20 Gebäude wurden abgetragen. Von den Wohnhausneubauten entfallen 181 auf die geschlossene, 136 auf die nicht geschlossene Bauweise. Die Gesamtzahl der dadurch geschaffenen neuen Wohnungen beträgt 2825, die Zahl der in diesen Wohnungen enthaltenen Räume 8891; davon liegen 7831 in Vorder-, 1060 in Hintergebäuden, 203 im Kellergeschosse und 856 im vierten Stockwerke.

Ueber die Lehrlingsausbildung schreibt die „Baugw. Ztg.“: „Bei der Innung Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin wurden auch diesmal nur sehr wenige Lehrlinge eingeschrieben, so daß ein immer größerer Rückgang in der Anzahl der zur Einstellung gelangenden Lehrlinge des Baugewerbes zu bemerken ist.“ Das ist eine Folge der großartigen Leistungsfähigkeit der Gesellen und die Zeitung sollte sich schämen, daß sie immer gegen die minimalen Forderungen derselben hegt. Es sind gar keine Mehrforderungen, die da gestellt werden. Wenn man das Quantum Arbeit, was ein Bauarbeiter in den Großstädten gegenwärtig leisten muß, mit dem vergleicht, was vor 20—30 Jahren geleistet wurde, dann müßte der Lohn annähernd noch einmal so hoch sein als er jetzt thatsächlich ist. Das wissen die Männer von dem Hehlblatte wohl, sie hätten sich aber, davon zu sprechen, sonst schlugen sie sich selbst in's Gesicht.

Auch eine Blüthe des Submissionswesens. In Paffau sollen die beiden Dornthürme ausgebaut werden. Die Arbeit wurde in Submission vergeben und gehen seit einiger Zeit über die Art dieser Submission die verschiedensten Gerüchte. Die „Landshuter Zeitung“ bringt nun zu der Angelegenheit nachstehende Mitteilung: Bei der Submission haben drei Baumeister Offerten eingereicht und zwar Schwarzenberger mit zirka M. 57 000, Klefer mit M. 47 000 und Kagleder mit M. 27 000. Sofort wurde dem Kagleder seine Offerte zurückgestellt mit dem Bemerkten, nochmals nachzurechnen, ob keine Irrung stattgefunden hätte. Kagleder hat es nun für gerathen, noch weiter zurückzugehen und verlangte pro Kubikmeter Quadermauerwerk noch um M. 10 weniger, was eine weitere Minderung seines ersten Angebotes um zirka M. 1500 bis 2000 zur Folge gehabt hätte. Hierauf wurde ihm bedeutet, daß er nicht weniger sondern mehr verlangen möge. Darauf brachte er eine Offerte zu Stande mit zirka M. 27 000. Nun wurde Kagleder aufmerksam gemacht, daß man auch um diese Summe, nach den vorliegenden Bedingungen, nicht die zwei Dornthürme ausbauen könne. Das Ordinarie wäre bereit, ihm M. 37 000 zu bezahlen, wenn er sich dann verpflichten würde, die gestellten Bedingungen genau erfüllen zu wollen. Dies der Hergang der (wohl noch nie dagewesenen) Submission. Der von der Bauleitung hergestellte, aber noch nicht veröffentlichte Kostenanschlag betrug zirka M. 44 000.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Aus Eckernförde wird uns geschrieben, daß die Lohnbewegung dadurch ihr Ende fand, indem die Meister 20 % Lohn pro Tag mehr als bisher zahlen. Dieser Erfolg ist dem energischen Handeln eines Kameraden zuzuschreiben, die große Masse der hiesigen Bauarbeiter streicht gern einige Groschen mehr ein, thut aber nicht gern etwas dazu, was sehr bedauerlich ist. Hoffentlich entsinnen sich die Kameraden nun der im übrigen Deutschland streikenden Kameraden und verwenden einen Theil des so billig Erungenen für deren Kampf, indem sie sich an dem Kauf der Extramarken beteiligen.

Die Lohnbewegung der Zimmerer Berlins scheint ihrem Ziele nahe zu sein, was einmal aus den fortwährenden Wuthausbrüchen des innungsmeisterlichen Hehlblattes und dann aus den Veröffentlichungen der Lohnkommission der Zimmerer Berlins sich ergibt. Dauernden Erfolg wird die Bewegung aber erst dann haben, wenn sich alle Zimmerer Berlins organisiren, sich unserem Verbands anschließen. Der Oberemuth unserer Verbandskameraden ist anhaltend gut und wir wünschen, daß derselbe so bleibt, denn derselbe bildet gewissermaßen das Thermometer auch für die notorischen Lohnräuber. Sie werden sich hüten, ihrer Leidenschaft die Zügel schießen zu lassen, so lange sie wissen, daß eine stramme, opfermüthige Organisation Wache hält.

Ein Telegraphenbureau verbreitete am 11. April folgende Nachricht: „Auf dem Gelände der Berliner Gewerbeausstellung versammelten sich gestern früh die

sämmtlichen auf dem Vergnügungsplaz, wie ein Theil der auf dem Ausstellungsplaz befindlichen Zimmerer und stellten an ihre Arbeitgeber die Forderung, den Stundenlohn sofort von 65 % auf 75 % bei neunstündiger Arbeitszeit zu erhöhen. Da vielfach nur Vertreter der Arbeitgeber anwesend waren, so konnte dieser Forderung nicht nachgegeben werden, und somit legten die Zimmerer die Arbeit nieder. Gegen 11 Uhr Vormittags wurde, nachdem die Zimmermeister fast durchweg ihr Einvernehmen zu dem Lohnzuschuß gegeben hatten, die Arbeit an den meisten Stellen wieder aufgenommen. Wie die Arbeiter ankündigten, werden sie ihre Forderungen von Montag ab auf M. 1 erhöhen.“

Man muß zunächst abwarten, was an der Nachricht Wahres ist, denn die Ausbeute scheuen keine Mittel, um die Zimmerer in Mißkredit zu bringen.

Soltan. In der regelmäßigen Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle des Zimmererverbandes am 11. April theilte die Lohnkommission mit, daß die Forderung 32 % Stundenlohn zu zahlen, nur im Baugesetz von L. Wiegels bewilligt worden sei. Es wurde deshalb beschloffen, von Montag, den 13. April, ab, platzweise vorzugehen und die Arbeit dort einzustellen, wo die Forderung nicht bewilligt wird. Der Zug ist also fern zu halten.

In Magdeburg ist in der Maurer- und Zimmererbewegung eine Einigung vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt zu Stande gekommen. Die Abmachungen lauten nach der „Magdeburger Zeitung“ wie folgt: Arbeitszeit: Vom 1. bis 31. Oktober von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends, 8 1/2 bis 9 Uhr Frühstück, 12 bis 1 Uhr Mittag, kein Vesper, 8 1/2 Stunden Arbeitszeit. Vom 1. November bis 31. Januar von 8 Uhr Morgens bis 4 1/2 Uhr Nachmittags, 9 bis 9 1/2 Uhr Frühstück, 12 bis 1 Uhr Mittag, kein Vesper, 7 Stunden Arbeitszeit. Vom 1. bis 28. Februar von 7 1/2 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends, 9 bis 9 1/2 Uhr Frühstück, 12 bis 1 Uhr Mittag, kein Vesper, 8 Stunden Arbeitszeit. Vom 1. bis 31. März von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends, 8 1/2 bis 9 Uhr Frühstück, 12 bis 1 Uhr Mittag, kein Vesper, 8 1/2 Stunden Arbeitszeit. Vom 1. April bis 30. September von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, 8 bis 8 1/2 Uhr Frühstück, 12 bis 1 Uhr Mittag, 4 bis 4 1/2 Uhr Vesper, 10 Stunden Arbeitszeit. Während der Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends wird am Sonnabend um 5 1/2 Uhr Feiertabend gemacht, an den Sonnabenden vor Ostern und Pfingsten um 4 Uhr ohne Lohnabzug, in letzteren Fällen fällt die Vesperpause aus. — Lohnsatz: Alle in dem Tarif festgesetzten Arbeitsstunden werden mit 37 % gelohnt. Ausgenommen sind Junggesellen und theilweise invalide Gesellen, bei denen eine fräie Vereinbarung über den Lohnsatz zwischen Meister und Gesellen freisteht. Arbeit an Sonn- und Feiertagen soll mit 10 % Aufschlag für die Stunde bezahlt werden. — Sonstige Vereinbarungen: Das Arbeitsverhältniß kann zu jeder Zeit gelöst werden, ohne vorherige Kündigung. Die Abrechnung erfolgt von Freitag zu Freitag, die Lohnzahlung am Sonnabend. — Diese Abmachungen treten mit dem 18. April in Kraft.

Dresden, den 10. April. Gestern Abend hielten die hiesigen Zimmerer in der „Gülden Aue“ eine von 800 bis 900 Zimmerern besuchte Versammlung ab, in der, wie angekündigt, über den Stand und Fortgang der Lohnbewegung Bericht erstattet wurde. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung erinnerte der Vorsitzende, Kamerad Greffrois, daran, daß in der vorigen Versammlung beschloffen worden sei, die Arbeit am 8. April überall da, wo die gerechten Forderungen, zehnstündige Arbeit und 40 % Minimallohn pro Stunde, nicht bewilligt würden, die Arbeit niederzulegen. Leider sei dies nur theilweise geschehen, zum größten Schaden der Gesamtheit, denn an den Plätzen und Bauten, an denen von den Kameraden strikte vorgegangen worden sei, sei auch ein glänzendes Resultat erzielt worden. 43 Zimmerer z. B. hätten bei einem Meister nach Ablehnung ihrer Forderungen einhellig heute früh die Arbeit niedergelegt. Nach kurzer Zeit bewilligte der Meister die Forderungen, jedoch mit der Klausel, daß er nicht alle Zimmerer, die aufgehört hatten, wieder beschäftigen könne, da er so vieler Leute nicht mehr benötigte. Die Kameraden wiesen die Zumuthung der theilweisen Arbeitsaufnahme einmüthig zurück, da ja doch, wenn statt elf Stunden bloß noch zehn Stunden gearbeitet werden sollte, keine Leute überflüssig, sondern im Gegentheil noch mehr Arbeitskräfte gebraucht würden. Im Uebrigen war der wirkliche Grund zur Stellung dieser Forderung gegenüber den Ausständigen doch zu durchsichtig, als daß die Ausständigen auch nur daran gedacht hätten, darauf einzugehen; der Meister wollte die Kameraden los sein, die den Muth gehabt hatten, ihre Forderungen mit denen ihrer Kollegen und der Gesamtheit dem Meister vorzulegen und zu versecten. Nach einer weiteren kurzen Frist war der Meister auch damit einverstanden, daß alle Kameraden wieder anfangen sollten. Nun aber verlangten die Zimmerer die veräumten zwei Stunden bezahlt, die sie ausständig gewesen waren, und auch darauf mußte der Meister bedingungslos eingehen. Dies war doch ein glänzendes Ergebnis des zielbewußten und energischen Vorgehens der Kameraden.

Auch an anderen Plätzen ist ein erfreuliches Resultat zu verzeichnen. Es wäre nur zu wünschen, daß überall in gleicher Weise vorgegangen würde, denn im anderen Falle liegt die Schuld nur an den Kameraden allein, wenn die Forderungen, deren Erfüllung wir schon seit beinahe zehn Jahren in Dresden anstreben, nicht erreicht

mit dessen Herausgabe nicht früher begonnen werden, bis Fr. 20-30 000 beisammen seien, was vielleicht bis Ende dieses Jahres oder auf Ostern 1897 der Fall sein wird. — Es wird beschlossen, wenn das sozialdemokratische Tageblatt ericheit, die "Arbeiterstimme" in ein rein gewerkschaftliches Blatt umzuwandeln, das sich auch mit verbanden politischen Fragen beschäftigen soll. Die "Arbeiterstimme" soll dann wöchentlich einmal erscheinen. Mit der sozialdemokratischen Partei soll in Unterhandlung getreten werden zum Zwecke ihres Verzichtes auf das Miteigentumsrecht an der "Arbeiterstimme". Ein Antrag der Arbeiter der eidgenössischen Waffenfabrik in Bern, bei den Bundesbehörden darauf hinzuwirken, daß sie ihre Arbeiten in den eidgenössischen Regiemerkstätten ausführen lassen sollen, statt sie den Privatgeschäften zu überweisen, wird dem Bundesvorstand zur weiteren Verfolgung zugewiesen; desgleichen ein Antrag der Müller, darauf hinzuwirken, daß alle Mehl- und Reismühlen, die mehr als einen Arbeiter beschäftigen, unter das eidgenössische Fabrikgesetz gestellt werden. Ferner wird beschlossen, daß das Bundescomité Mittel und Wege suchen soll, gegen Tabakfabrikanten den Boykott zu organisieren, die die Rechte der Arbeiter mit Füßen treten. Einstimmige Annahme fand folgende von Wärlens eingebrachte Resolution: "Es wird das Bundescomité eingeladen, sich mit dem Bundesvorstand des schweizerischen Arbeiterbundes in Verbindung zu setzen, damit das Arbeitersekretariat beauftragt werde, über die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Konfektionsbranche eine Enquete zu veranstalten, um auf Grundlage derselben in möglichst kurzer Zeit die Gesetzgebungsbehörden zu strengen Maßnahmen wider die sittlichen und wirtschaftlichen Auswüchse dieser Industrie zu veranlassen, und auf Antrag des Metallarbeiterverbandes wird endlich beschlossen, auf die Einführung des Rehnkudentages durch Revision des Fabrikgesetzes hinzuwirken."

Mit einem kurzen Schlußwort des Präsidenten und dreifachem Hoch auf die gewerkschaftliche Bewegung und die internationale Sozialdemokratie wird der Kongreß Abends 6 Uhr geschlossen.

Sozialpolitisches.

Parteigenossen! Nur noch wenige Wochen trennen uns von dem **Arbeiter-Weltfeiertag.** Es gilt, ungefäumt alle Kräfte anzuspannen, da wo organisierte Genossen vorhanden sind, eine würdige Feier des Weltfeiertages vorzubereiten.

Die Genossen der größeren Parteilorte sind zwar schon in vollem Eifer an der Arbeit, eine würdige Feier des Mafifests zu veranstalten, doch auch von den kleineren Orten darf nicht einer zurückbleiben, in einer durch die Verhältnisse gebotenen Form sich an der Maidemonstration zu beteiligen.

Ueber die Bedeutung und Form der Feier wurde auf dem Breslauer Parteitag folgende Resolution gefaßt: "Zu Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der internationalen Arbeiterkongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891 und Zürich 1893 feiert die deutsche Sozialdemokratie den 1. Mai als das Weltfest der Arbeit, gewidmet den Klassenforderungen des Proletariats, der Verbrüderung und dem Weltfrieden."

Als würdigste Feier des 1. Mai betrachtet die Partei die allgemeine Arbeitsruhe. Daher empfiehlt der Parteitag denjenigen Arbeitern und Arbeiterorganisationen, die ohne Schädigung der Arbeiterinteressen den 1. Mai neben den anderen Kundgebungen auch durch Arbeitsruhe feiern können, Arbeitsruhe eintreten zu lassen."

Parteigenossen! Die gegenwärtige, aufsteigende Konjunktur ist für die allgemeinere Durchführung der Arbeitsruhe als der würdigsten Form der Feier des 1. Mai eine günstige. Wir wissen, daß da, wo es angeht, die Genossen diese Gelegenheit auszunützen werden, ohne in den Fehler der Uebereilung und Unbesonnenheit zu verfallen.

Parteigenossen! Der Moment muß ausgenützt werden, die Kunde von der Idee der Mafifester bis in die entlegenste Arbeiterhütte zu tragen. Für die Förderung der Agitation der dem Weltfeiertage zu Grunde liegenden Ideen ist die im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Deuthstr. 2, erscheinende **Mafifest-Zeitung** ein vorzügliches Agitationsmittel.

Die Bestellungen wollen die Genossen rechtzeitig an vorstehende Adresse aufgeben.

Parteigenossen! Nun alle Mann Hand an's Werk, damit die Feier eine würdige und allgemeine werde!

Hoch die Sozialdemokratie, die Vertreterin der Arbeiterklasse!

Hamburg, den 7. April 1896.
Der geschäftsführende Ausschuß.

Kolizeiliches und Gerichtliches.

"Zuzug" in letzter Instanz vor dem Kammergericht. "Zuzug ist fern zu halten" und "Zuzug ist streng fern zu halten". Diese Aufforderungen sind nunmehr nach einem Urtheile des Straßenrats des Kammergerichts fernerhin nicht als grober Unfug anzusehen und daher straflos. Im "Vorwärts" vom 4. und 8. Oktober v. J. war je eine Notiz enthalten, worin berichtet ward, daß in der Telegraphenbau-Anstalt von Welles ein Streik ausgebrochen sei. Der ersten Notiz war die Aufforderung: "Zuzug ist fern zu halten", der zweiten der Satz: "Zuzug ist streng fern zu halten!" angefügt. In Folge dieser beiden Notizen war auf Grund des § 360, der die Bestimmung vom groben

Unfug enthält, gegen den verantwortlichen Redakteur, Genossen Kunnert, sowie gegen den Unterzeichner der Notiz, Genossen Päßold, Klage erhoben. Die 8. Strafkammer des Landgerichts I, wie auch das Amtsgericht, hatten jedoch auf Freisprechung erkannt weil durch die inkriminierten Notizen nur die Inhaber der Firma Welles benachteiligt sein könnten. Von einer Beunruhigung des Publikums in seiner Gesamtheit könne nicht die Rede sein. Gegen das freisprechende Urtheil hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt, weil sie der Ansicht war, daß der § 360 Nr. 11 des Strafgesetzbuches, sowie § 20 Absatz 2 des Preßgesetzes in Verbindung mit § 266 Abs. 4 der Strafprozeß-Ordnung durch Nichtanwendung resp. unrichtige Anwendung verletzt seien.

Zu der Begründung des Revisionsantrages heißt es, wenn sich nach reichsgerichtlicher Praxis die Verübung des groben Unfugs gegen die Allgemeinheit richten muß, so sei es doch als ausreichend zu erachten, wenn zunächst nur eine Person beunruhigt werde, sofern sich der Angriff des Thäters gegen diese Person als Theil des Publikums richte. Das Urtheil stelle zwar fest, daß durch die Aufforderung: "Zuzug ist fern zu halten", eine Beunruhigung des Publikums nicht erfolgt sei, es fehle aber an einer thatsächlichen Feststellung bez. des dem zweiten Aufreufe beigefügten Wortes: "streng". Dies Wort bedeute eine Steigerung und könne man sich der Ansicht nicht verschließen, daß nummehr eventuell auch unerlaubte Mittel zur Durchführung des Streiks angewendet werden sollten, sofern die erlaubten nicht ansreichen.

Bei der Verhandlung vor dem Straßenrat des Kammergerichts beantragte der Staatsanwalt selbst, die Revision zurückzuweisen, weil dieselbe an den thatsächlichen Feststellungen des Vorderrichters scheitern müsse. In den inkriminierten Notizen seien nur Thatsachen mitgetheilt und daran die Aufforderung geknüpft, daß die Arbeiter jener Fabrik fernbleiben sollten. Rechtsanwält Dr. Hergfeld als Verteidiger des Genossen Kunnert schloß sich dem Antrage des Staatsanwalts an, wies aber darauf hin, daß es sich in dem vorliegenden Falle um eine Sache von großer prinzipieller Bedeutung handle. Die Reichs-Gewerbe-Ordnung gewähre in dem § 152 den Arbeitern das Recht, sich behufs Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vereinigen und darauf bezügliche Verabredungen zu treffen. Die fraglichen Notizen seien aber nichts Anderes, als die Ausübung dieses Rechtes, da sie nur die beteiligten Arbeiter in legitimer Weise zum Anschluß an den Streik resp. zur Unterfützung desselben auffordern. Es fehle darin jede Ungebühr und also auch der Thatbestand des groben Unfugs. Die wirksame Durchführung eines Streiks sei ohne genügende Bekanntschaft desselben in den beteiligten Arbeiterkreisen nicht denkbar. Eine solche Bekanntschaft könne aber unter den hertigen Verhältnissen ohne Mitwirkung der Presse nicht in zweckentsprechender Weise erfolgen. Die werthvollen Ausführungen des Verteidigers wurden durch den Vorsitzenden wiederholt unterbrochen.

Der Gerichtshof erkannte auf Verwerfung der Revision und Ertragung der Kosten durch die Staatskasse. Der Vorderrichter habe angenommen, daß zwar durch die Presse grober Unfug verübt werden könne, daß es sich aber in den vorliegenden Fällen um eine Verletzung des Gesetzes nicht handle. Die Warnungen "Zuzug ist fern zu halten!" und "Zuzug ist streng fern zu halten!" oder in der Form ähnliche Wendungen fallen als solche also keineswegs unter die Unfugsbestimmung des § 360 des Str.-G.-B. — Diese Feststellungen seien auch für das Kammergericht maßgebend und müßte deshalb die Revision zurückgewiesen werden.

"Grobe Unfug." Die "Breslauer Volkswacht" bracht einen Aufruf der Lohnkommission der Berliner Zimmerer, in Berlin keine Arbeit zu nehmen. Dies wurde als eine Beunruhigung weitever Bevölkerungsklassen, speziell der Arbeiter, betrachtet, also für groben Unfug angesehen und dem Redakteur das Bewußtsein einer strafbaren Handlung imputirt: Urtheil M. 20. Ein Aufruf an die Holzarbeiter, der den Aufruf in der Nähmalchinenfabrik von Friser & Hofmann betraf und die Solidarität der Kollegen anrief, kostete ebenfalls M. 20.

Arbeiterversicherung.

Eigentümliche, in ihrer Sparsamkeit weit über das Maß des Erlaubten hinausgehende Verwaltungsgrundsätze scheinen in der Bauhandwerker-Krankenkasse für Berlin und Umgegend zu herrschen. Ein Arzt schreibt dem "Vorwärts": "Ich behandle ein Mitglied dieser Kasse an Lungenentzündung. Zur Lösung des in Folge des Fiebers reichlichen Durstes verordnete ich Zitronenwasser und verschrieb zwei Zitronen à 10 g. Als der Kranke sich in der Reconvaleszenz befand, verschrieb ich zur Kräftigung seines heruntergekommenen Zustandes einen Liter Milch täglich für eine Woche, eine Verordnungsweise, die ich bei allen Hülsen- und Drüsenkrankheiten bei einer Reihe von Krankheiten ohne Widerspruch von Seiten der Kassen durchführe. Die Bauhandwerkerklasse verweigert jedoch die Bezahlung der Milch und der Zitronen! — Diese Kasse ist von dem bekanntesten Regierungsbaumeister Gustab Kessler und seinen Getreuen gegründet worden, die heute noch die Verwaltung in den Händen haben und gelegentlich mit Vorliebe über die "hohen" Beiträge und die Knäusertigkeit der "Hamburgerer" ihre Entrüstung vom Stapel lassen. An den Werken soll ich erkennen!

Berufsgenossenschaftliche Unfallstationen, wie sie in Berlin bestehen, sollen nun in anderen Industriestädten und möglichst auch auf dem Lande in's Leben gerufen werden. Zu diesem Zwecke haben auf Anregung des Verbandes der deutschen Berufsgenossenschaften bereits Vorbereitungen stattgefunden. Man schreibt uns hierzu: Ob der Verband Gegenliebe finden wird, bleibt freilich die Frage. Geßen landwirtschaftliche oder weitere gewerbliche Berufsgenossenschaften auf die Sache ein, so ist ihnen nur zu wünschen, daß sie mit der Einrichtung bessere Erfahrungen machen mögen, als man solcher sich in Berlin rühmen darf.

Reichsversicherungsamt. Höchst interessant ist ein Rechtsstreit, den das Bezirksgericht dieser Tage erledigte. Der Rauere Bölle war von der Leiter gestürzt und hatte sich dabei verletzt. Der behandelnde Arzt vermochte als Folgen des Unfalles nur eine leichte Schwellung und Verfärbung der rechten Schulter festzustellen, die bald wieder verschwanden. Bölle verfiel indeffen nach einiger Zeit körperlich vollkommen; seine Kräfte schwanen langsam dahin, der Gang wurde schleppend. Bölle mußte beim Gehen einen Stock benutzen, außerdem hing er an, trocken zu hüpfeln. Die Erwerbtsfähigkeit des Kranken nahm in hohem Maße ab. B. beantragte nummehr bei der Magdeburgerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft eine Unfallrente, wurde aber sowohl von dieser, wie auch von ihrem Schiedsgericht abgewiesen, nachdem eine Reihe von Ärzten gutachtlich geüßert waren. Die betreffenden Mediziner hatten sämtlich einen Zusammenhang zwischen dem oben erwähnten Unfall und der Erwerbtsunfähigkeit des Klägers nicht entdecken können. Eine körperliche Veränderung, die sich auf den Unfall eventuell zurückführen ließe, war nicht erkennbar. Einer der Gutachter bezeichnete Bölle als "Simulant schlimmerer Sorte", während ein anderer als Krankheit desselben "frühzeitige Greisenhaftigkeit" feststellte. (Kläger ist 56 Jahre alt.) Für die Klagen des bedauernswerten Mannes über heftige Kreuzschmerzen u. fanden die meisten der Herren nur die Erklärung, daß er übertreibe. Alle Gutachter beobachteten bei dem Kläger eine äußerst gedrückte Stimmung; ihnen selbst trat er mit großem Mißtrauen entgegen, einen beschuldigte er sogar, daß er ihn hätte vergiften wollen. Auf Veranlassung des Reichsversicherungsamtes wurde Bölle, der gegen das schiedsgerichtliche Urtheil Rekurs eingelegt hatte, in den Berliner Charakter zur Beobachtung untergebracht. Der Oberarzt Dr. Böhler erkattete dann ein Gutachten, aus dem als wesentlich folgendes Hervorzuheben ist: Wenn auch eine ernsthafte organische Veränderung sich am Kläger nicht feststellen ließe, sei es doch falsch, hieraus auf Simulation zu schließen. Auch reiche die thatsächliche frühzeitige Alterung und schlechte Ernährung B's nicht aus, seine Hinfälligkeit vollkommen zu erklären. B. sei von schwerer Hypochondrie befallen. Er werde dauernd von der Vorstellung gepeinigt, daß er durch den Unfall dauernd zum Krüppel geworden sei. Seine krankhafte Gemüthsstimmung habe sich gleich nach dem Unfall entwickelt und sich dann verschlimmert, als seine Hoffnung, wieder einmal ganz arbeitsfähig zu werden, sich als trügerisch erwies. Als Begleiterkrankung dieses Zustandes stellten sich schließlich solche Krankheitserscheinungen, wie das trockene Hüpfeln ein. Dazu habe sich noch ein ausgeprägter Beeinträchtigungswahn gefüllt: die Aerzte sollten bestochen sein usw., alles das zusammen habe die Erwerbtsunfähigkeit des Klägers bedingt. Der ursprüngliche Zusammenhang derselben mit dem Unfälle sei unzweifelhaft da. Ganz sicher hätte der Unfall zu Schmerzen im Kreuz geführt, die ein kräftiger Organismus ja überwinden haben würde, die aber bei der Schwäche des Klägers und seiner Neigung zur Hypochondrie, in Verbindung mit der feten Sorge um die Zukunft und schließlich auch des dauernden Kampfes um sein vermeintliches Recht, zu dem Zustande B.'s den Grund legten, mit dem man jetzt zu rechnen habe. Die Erwerbtsunfähigkeit des Klägers schätzte Dr. Böhler auf 66 2/3 pSt. — Das Reichsversicherungsamt stellte sich im Wesentlichen auf den Standpunkt Böhler's und verurtheilte die belangte Berufsgenossenschaft, dem Kläger die Unfallrente zu gewähren. Mögen auch, führte der Vorsitzende Dr. Sarrazin aus, die Störungen, welche die Erwerbtsfähigkeit des Klägers beeinträchtigen, rein suggestiver Natur sein, so falle doch in's Gewicht, daß sich B. ohne den Betriebsunfall nicht in seinem jetzigen Zustande befände.

Literarisches.

Karl Marx zum Gedächtnis. Ein Lebensabriß und Erinnerungen, betitelt sich eine hochinteressante Schrift, die Genosse W. Liebnicht im Laufe dieses Jahres bei Wörlein & Co. in Nürnberg erscheinen läßt. Indem wir heute schon auf die Broschüre aufmerksam machen, wollen wir darauf hinweisen, daß Liebnicht, der von 1850-62 fast täglich im Marx'schen Hause in London verkehrte, wie kein Anderer berufen ist, über Marx zu schreiben. Nicht den Marx der Wissenschaft, nicht den Marx der Politik behandelt Liebnicht — außer im Lebensabriß — in dieser Schrift, sondern den Menschen Marx, so wie er war, als Mensch, unter Freunden, in der Familie mit Weib und Kind, dem Volk nah zu rücken, dieses große Herz neben dem großen Geist zu zeigen — dieses große Herz, das so warm schlug für alles Menschliche und für Alles, was Menschenanließ trägt — das ist sicherlich ein Akt der Gerechtigkeit und zugleich ein nützliches Werk. Die Schrift wird Material enthalten, das ein Anderer eben nicht beibringen kann, und so kann sie wohl als eine

werthvolle Bereicherung der Literatur bezeichnet werden, die gerade im kassenbewußten Proletariat, welchem Marx die Wege wies, weiteste Verbreitung verdient.

Protokoll

vom siebenten thüringischen Verbandstage.
(Abgehalten am 5. April 1896 in Erfurt.)

Erfurt, den 10. April 1896.

Bertreten waren die Kameraden aus: Rudolfskloster durch Kohlhaas und Neffel, Gotha durch Winterberg, Sonneberg durch Rüd., Altenburg durch Wahn, Gera durch Krausel, Salzungen durch Eckelberg, Eisenach durch Begg, Erfurt durch Schmidt, Arnstadt durch Krauthaus. Außerdem waren noch anwesend die Kameraden Fuchs aus Gotha als Kassirer des Agitationsfonds und Schrader aus Hamburg als Vertreter des Hauptverbandes. Kamerad Hartig-Erfurt eröffnete den Verbandstag Vormittags 11 Uhr und hieß die Kameraden willkommen. In das Bureau wurden die Kameraden Krauthaus als erster, Hartig als zweiter Vorsitzender und Jänemann aus Erfurt als Schriftführer gewählt.

Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht der Agitationskommission. 2. Situationsberichte der Delegirten. 3. Agitation im Allgemeinen. 4. Abrechnung des Kassirers. 5. Wahl der Agitationskommission. Auf Antrag des Kameraden Krauthaus wurde beschlossene, bei eingegangenen Anträgen die Redezeit auf zehn Minuten festzusetzen. Die Kameraden Wahn und Rüd. wurden mit der Prüfung der Abrechnung beauftragt. Hartig als Vorsitzender des Agitationscomitès erstattete Bericht, wonach die Verhältnisse der Zimmerer Thüringens die denkbar schlechtesten sind. Es ist dem Agitationscomité unmöglich gewesen, durch agitatorisches Wirken, Aufklärung und Bewegung in diese fast stumme Masse zu bringen. Trotzdem das Comité sich die größte Mühe gegeben hat, um neue Zahlstellen zu schaffen, war das Ergebnis gleich Null, denn die Briefe wurden meistens garnicht beantwortet. Die Zahlstellen haben sich keine Referenten kommen lassen, trotzdem auf dem Verbandstage zu Jena so viel darüber gesprochen wurde. Zum Schluß seines Berichtes forderte er die Delegirten auf, in ihrer Heimath dahin zu wirken, daß es dem Comité möglich werde, auf dem nächsten Verbandstag ein besseres Resultat mitzubringen.

Die Delegirten entrollen in ihren Berichten ein trauriges Bild von den Arbeitsverhältnissen in Thüringen. Der Lohn schwankt zwischen 14—30 \mathcal{M} pro Stunde, die Arbeitszeit pro Tag zwischen 11—13 Stunden. Der Delegirte Begg giebt bekannt, daß die Meister den Gesellen zumüther, unbrauchbar gewordene Werkzeuge, wie z. B. Klammern usw., zu verkaufen. Bei dem Mangel an Organisation unterschreiben die Zimmerer derartige „Arbeitsforderungen“. Die Junggeleiteten bekommen 14 \mathcal{M} Stundenlohn, der Hackschloß beträgt 24 \mathcal{M} . Aus den Situationsberichten ergiebt sich, daß die Lehrlingszuchterei in Thüringen in voller Blüthe steht.

Hierauf tritt eine Pause von 1—3 Uhr ein, weil es nicht genehmigt wurde, während der Kirchzeit zu tagen. Kamerad Fuchs verlas dann die Abrechnung. Es ergab sich ein Kassenbestand von M. 133,12. Die Revisorcn Wahn und Rüd. bekundeten, die Abrechnung geprüft und für richtig befunden zu haben, worauf dem Kassirer Decharge erteilt wurde. Der Kassirer forderte die Anwesenden auf, dahin zu wirken, daß mehr Geld als bisher dem Agitationsfonds zufließt, denn zum Agitiren gehöre Geld. Wenn jede Zahlstelle beisteuert, kann auch gearbeitet werden, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Zur „Agitation im Allgemeinen“ wurde der Antrag 1 aus Altenburg dahin umgeändert: „Jeder Verbandsvorstand wird verpflichtet, jeden Brief eines anderen Verbandsvorstandes zu beantworten“ und angenommen. Die übrigen Anträge wurden abgelehnt.

Kamerad Krauthaus bespricht hierauf die Gründung des Sonneberger Verbandes. Kamerad Schrader forderte die Anwesenden auf, ihre Schuldigkeit zu thun und kräftig mit zu wirken an der Ausbreitung der Organisation, dann würden sich auch in Thüringen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bessern.

Der Verbandstag bewilligte den Kameraden Fuchs und Krauthaus je M. 5 Diäten aus dem Agitationsfonds. Zum Vorsitzenden des Agitationscomitès wird Kamerad Hartig, zum Kassirer Fuchs wieder gewählt. Der Stz des Agitationscomitès verbleibt in Erfurt, der Agitationsfonds in Gotha.

Hartig fordert die Anwesenden auf, ihn mehr als bisher zu beschäftigen, damit ein besseres Resultat erzielt wird.

Es wird beschlossen, den nächsten thüringer Verbandstag in zwei Jahren in Altenburg abzuhalten; doch wird dem Agitationscomité die Vollmacht erteilt, wenn dringende Gründe vorliegen, den Verbandstag auch früher einzuberufen.

Mit einem Hoch auf die Bewegung der Zimmerer Deutschlands wurde der Verbandstag um 6 Uhr geschlossen.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Bergeborn.** Sonnabend, den 25. April, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg“.
- Bochum.** Sonntag, den 26. April, Nachmittags 4 Uhr, in der „Germaniahalle“.

Barmen. Sonntag, den 26. April, bei Kraus, Oberdörner- und Köddigerstraßen-Ecke.

Bielefeld. Sonntag, den 26. April, Vormittags 9 Uhr, bei Bögebing, Turnerstraße.

Charlottenburg. Dienstag, den 21. April, bei Leber, Bismarckstraße 74.

Cottbus. Mittwoch, den 22. April, bei G. Dieß, Schloßplatz.

Delmenhorst. Sonnabend, den 25. April, bei Nutz-Korn, Langestraße.

Dortmund. Dienstag, den 21. April, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hünn, Heiligengartenstraße 50.

Elbing. Sonnabend, den 25. April, Abends 7 Uhr, im „Kaisergarten“.

Flottbek. Sonntag, den 26. April, bei Schünel in Menstebden.

Gaarden. Donnerstag, den 30. April, Abends 8 Uhr, bei Peterßen, Ecke Schul- und Kielerstraße.

Groß-Lichterfelde. Dienstag, den 21. April, Abends 8 Uhr, bei Senger, Kürfürstenstraße.

Hamburg. Dienstag, den 21. April, Abends 8 Uhr, im „Englischen Tivoli“, St. Georg, Kirchenallee.

Hannover. Dienstag, den 28. April, bei Wolte, Neuestraße 27.

Kribitz. Sonntag, den 26. April.

Kellinghusen. Sonnabend, den 25. April.

Lauenburg. Sonntag, den 26. April, Nachm. 4 Uhr.

Lübeck. Dienstag den 21. April, Abends 8 1/2 Uhr, Hundestraße 101.

Ludwigshafen. Sonnabend, den 25. April, Abends 8 Uhr, bei B. Schulz, Frielebeimerstraße 47.

Magdeburg. Sonnabend, den 18. April, Abendl.

Memel. Sonntag, den 26. April, Nachmittags 4 Uhr, bei Weiße, Holzstraße 9.

Münster. Dienstag, den 21. April, Abends 8 Uhr, bei Brintmann, Klosterstr. 82.

Plauen. Dienstag, den 21. April, im Restaurant „Zur Tulpe“.

Pinneberg. Sonntag, den 26. April, Nachmittags 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.

Rathenow. Sonnabend, den 25. April, Abends 8 Uhr, bei Alex, Mühlenstraße.

Wandsbek. Mittwoch, den 22. April, bei Cronau, Hamburgerstr. 3.

Warin. Sonntag, den 26. April, Nachmittags 2 Uhr, auf der Herberge.

Wilhelmshaven. Freitag, den 24. April, Abends 8 Uhr, bei Sadewasser, in Tonndiek.

Waren. Sonntag, den 26. April, auf der Herberge.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Anzeigen.

(Auch Beschluß der Generalversammlung wird den Anzeigen der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Wir eruchen nun, ohne weitere Aufforderung das Geld in Briefmarken unter der Adresse A. Br i n g m a n n, Hamburg-Varndorf, Zehlfstraße 28, 1. Et., einzufenden. Von Zeit zu Zeit werden wir dann öffentlich darüber quittiren; dadurch werden ganz erhebliche Unkosten und auch ein groß Theil Arbeit gespart.)

Zahlstelle Stettin.

General-Versammlung

Dienstag, den 21. April, Abends 7 1/2 Uhr, im Lokale des Hrn. **Bockmann**, Grabow, Lindenstraße.
[80 \mathcal{M}] Der Vorstand.

Verlag von V. F. Voigt in Weimar.

Zimmermanns

in allen ihren Theilen.

Ein Handbuch für Zimmerleute, sowie für bautechnische Lehranstalten.

Bearbeitet von

Dr. W. H. Behse.

W. Realschuldirektor in Dortmund.

Neunte verbesserte Auflage.

Mit einem Atlas von 56 Folio-tafeln, enthaltend 652 Abbildungen.

Geb. 9 Mark.

Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Berichtungslokale, Herbergen usw.

- Altona a. d. Eibe.** Berichtungslokal und Herberge bei Kröger, Vohmühlenstraße 36.
- Berichtungslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstraße 37.
- Berlin, N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
- W. Hipple, Markusstraße 14, Eingang Grünerweg, Arbeitsvermittlung, Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- August Paulsch, W., Kulsstraße Nr. 36, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer.
- Gustav Glaue, W., Krausenstraße 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- C. Fürstenau, SO., Mantuffel- u. Reichembergerstraßen-Ecke. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentralkrankenkasse d. Bimm. Zahlstf. 6.
- Bergedorf.** Zentralherberge und Berichtungslokal bei Joh. Bez, Löpfertwiete 8.
- Bochum.** Zimmerherberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau.** Berichtungslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“ Zentralherberge „In den drei Lauben“ Neumarkt 8.
- Charlottenburg.** Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon.: Versammlung und Abendl. der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Berichtungslokal und Zentralherberge bei Leber, Bismarckstr. 74.
- Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- u. Sterbefasse der Zimmerer bei E. Höymuth, Krummestr. 41, Ecke der Pestalozzistraße.
- Danzig.** Berichtungslokal u. Zahlstelle des Verbandes Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versamm. der Zahlstelle des Verbandes u. der Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.
- Dresden.** Berichtungslokal und Herberge: „Gasthof zum goldenen Faß“, Münzgasse 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Behl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle 1.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankenkasse, Zahlstelle II.
- „Deutsche Eiche“, Strielen, Hüttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Hamburg.** Zentralherberge: Vic (vormals Dief), Große Rosenstraße 37.
- Hamburg-St. Georg.** Aug. Bräsecke, Steinthorweg 2, Keller. Mittwochs: Gesangverein der Zimmerer.
- Hamburg-Simsbüttel.** Fr. Remde, Berichtungslokal Belle-Allianzstr. 49.
- Carl Hesse, Berichtungslokal, Simsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-Varndorf.** Berichtungslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elfsstraße.
- Hamburg-Varndorf.** D. Niemeyer, Wandsbekerstr. 129, 1. Et. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
- Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge bei Wolte, Neuestr. 27.
- Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Liffenhob, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn.** Jeden Sonntag nach dem Sonntag, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Berichtungslokal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer im „Gasthaus zur Rose“, Marktplatz.
- Herne.** Versammlungslokal und Herberge bei Brunwald, v. d. Haubstraße.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal: H. Wrage, „Volkshalle“.
- Ludwigshafen.** Die Zentralherberge befindet sich in der Bismarckstraße Nr. 1.
- Leipzig.** Berichtungslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse im Univeritätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Verkehr der Gemeindefassen). Kassirer der Zentral-Krankenkasse: Joseph Frischke, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3, und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Lübeck.** Berichtungslokal: Fr. Spahmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunt, Rosenstr. 14/6.
- München.** Das Berichtungs- und Versammlungslokal des Lokalverbandes bef. sich im „Paffauer Hof“, Dultstr. 4 — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt.
- Pantow.** G. Gauer, Spandauer- u. Schönhauserstr.-Ecke, Berichtungslokal, Sonntags nach dem 1. u. 15. jed. Monats, Nachm. 3—4 U., w. Verbandsbeitr. entgegengenommen.
- Rostock.** Berichtungslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei W. Marien, Beguinenberg 10.
- Schwerin.** Berichtungslokal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse: Gr. Moor 49.
- Stettin.** Berichtungslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge Große Lastraße 14.
- Stuttgart.** Zentral-Herberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14. Berichtungslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse Holzstraße 18.
- Wilhelmshaven.** Berichtungslokal u. Herberge im Vereins- und Konzerthaus „Zur Urche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshabenerstr. 4.